

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN
für die Besetzung
von 12 Stellen
als Forschungsassistent

Dekret des Rektors
Nr. 546 vom 08.10.2018

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

DEKRET DES REKTORS

Nr. 546/2018

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 12 Stellen als Forschungsassistent.

DER REKTOR

nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Organisation von Universitäten, des Lehrpersonal und die Rekrutierung" und insbesondere in den Art. 22 betreffend die Forschungsassistenten

nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 102 vom 9. März 2011, mit welchem die Mindestbruttovergütung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 festgelegt wurde

nach Einsichtnahme in die "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in die "Regelung betreffend die Vergütung der Forschungsbeauftragten und der Forschungsassistenten" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 182/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/09 (Agrarmechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 181/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/09 (Agrarmechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 180/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/09 (Agrarmechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 183/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/15 (Lebensmitteltechnologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 184/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/16 (Landwirtschaftliche Mikrobiologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 185/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ICAR/02 (Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 186/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/16 (Fertigungstechnologien und -systeme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 187/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/17 (Industrieanlagen) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 189/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/01 (Elektronik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 188/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/01 (Elektronik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 190/2018 vom 19.09.2018, mit welchem die Beauftragung von 2 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/04 (Automation) beantragt wurde;

festgestellt, dass die finanzielle Deckung für die Beauftragung der Forschungsassistenten gegeben ist

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

Die Freie Universität Bozen, nachfolgend "Universität" genannt, schreibt 12 vergleichende Bewertungsverfahren für die Beauftragung von 12 Stellen als Forschungsassistent wie folgt aus:

1. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 138860 (TN200F)

CUP: I56C18000880005

Acronimo progetto "BIO-TRACT-EFFICIENCY" Codice progetto "3002"
CRC call 2018

Projektverantwortlicher: Dr. Marco Bietresato

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/09 (Agrarmechanik)

Wettbewerbsbereich: 07/C1 (Land-, Forst- und Biosystemtechnik)

Titel des Forschungsprojektes: BIO-TRACT-EFFICIENCY - Experimentelle Untersuchung der Effizienz von landwirtschaftlichen Maschinen, welche mit verschiedenen Brennstoffen betrieben werden

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Dieses Projekt hat zum Ziel, einen umfassenden Einblick in die Verwendung von flüssigen Biokraftstoffen in Verbrennungsmotoren für landwirtschaftliche Maschinen und/oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Geräte für forst- und landwirtschaftliche zu geben: (1) Überprüfung der Eigenschaften und potenziellen technischen Grenzen alternativer Biokraftstoffe aus landwirtschaftlichen Abfällen oder Nebenprodukten, die potenziell in diesen Motoren verwendet werden können, (2) experimentelle Bewertung der Leistungen landwirtschaftlicher Verbrennungsmotoren (Klein- und Großmotoren) zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Erzeugung von Umwandlungs-/Energieverbrauch, Wärme und Elektrizität und Erforschen der Kennlinien unter vielen Betriebsbedingungen mit einer dynamometrischen Bremse, (3) Entwickeln einer geeigneten Ausrüstung zur Beurteilung der Effizienz der Getriebe von Traktoren und Verwenden dieser Ausrüstung zur Optimierung des Motorbetriebs in Bezug auf das Getriebe unter Berücksichtigung des Systems zur Energieerzeugung und -bereitstellung insgesamt. Die Experimentierphase umfasst sowohl einige Kleinmotoren als auch einige Traktoren (die auch für die gesamte Antriebsstrangbewertung verwendet werden). Der operative Teil des Projekts beginnt mit der Planung, dem Bau und der Einrichtung eines Traktorprüfstandes zur Beurteilung der Traktorleistung auch am Rad.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Der Kandidat für diese Stelle des Forschers muss über einen Master-Abschluss in Maschinenbau, Energietechnik oder gleichwertigen Disziplinen verfügen.

Der Kandidat muss über gute Kenntnisse im Umgang mit generischen Versuchsgeräten (Sensoren, Datenlogger) verfügen. Darüber hinaus sind gute Erfahrungen bei der Durchführung von Laboruntersuchungen erforderlich.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bereich Maschinenbau oder Energie-Ingenieurwesen, oder Agrarmechanik, oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

- Master-Abschluss in Maschinenbau, Energie oder gleichwertiger ausländischer Titel (Hochschulabschlussnote): max. **15 Punkte**;
- Weiterbildender Master (Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen in Maschinenbau, Energie oder gleichwertig sein, oder im Einklang mit den curricularen Anforderungen und den Zielen des Projekts; max. **15 Punkte**;
- Forschungsdoktorat, welches mit dem ausgeschriebenen Bereich kohärent ist (max. **15 Punkte**)
- Wissenschaftliche Erfahrung beurteilt auch anhand der Relevanz für das Projekt (Verbrennungsmotoren, insbesondere in Landmaschinen installierten Motoren, Biokraftstoffe und damit zusammenhängende Probleme); Verträge, Stipendien und Aufträge mit Angabe der Laufzeit und Dauer von nationalen, ausländischen oder internationalen Institutionen, privaten Einrichtungen, Konsortien, welche eine Forschungstätigkeit ausüben, sowie weitere Titel, welche die Qualifikation des Kandidaten belegen; Beherrschung des Einsatzes von CAD-, Statistik- oder Simulationssoftware. (max. **40 Punkte**)
- Publikationen: Es werden bewertet: Die Gesamtzahl der Publikationen, ihre Qualität und ihre Relevanz für die Forschungsaktivitäten des Projekts (max. **15 Punkte**)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Es wird ein gleichwertiger Beitrag der Autoren angenommen.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 50/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 21.800,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate

2. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS 1: 138796: WEQUAL (TN2223): 6 mesi

PIS 2: 138799: ALPITec (TN820A): 6 mesi

CUP: I52F16000840005 (TN2223 - WEQUAL)

B83G13000420003 (TN820A - ALPITec)

Acronimo progetti:

"Wequal", Codice progetto "FESR1001" - Programma EFRE-FESR 2014-2020

Projektverantwortlicher: Prof. Fabrizio Mazzetto

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/09 (Agrarmechanik) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 07/C1 (Land-, Forst- und Biosystemtechnik)

Titel der Forschungsprojekte: WEQUAL - WEb Service Centre for a QUALity multidimensional design and teleoperated monitoring of Green Infrastructures; ALPITec - Alpine Technologies (Development of a Technological Network)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die ENVmonitoring-Forschung hat zum Ziel, ein Standardkonzept einer technologischen Plattform zu entwickeln, die Hard- und Softwarewerkzeuge für die Überwachung agro-ökologischer Zusammenhänge unterstützt, d.h. Naturräume oder Standorte, die anthropischen Belastungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgesetzt sind.

Die Hardware-Technologien basieren auf der Fern-/Bodenabtastung mit optischen Sensoren, die auf terrestrischen oder Fluggesellschaften (UAV) ausgestattet sind, während sich die Software-Technologien sowohl auf die Entwicklung von Algorithmen zur Interpretation der bei der Überwachung gewonnenen Daten, als auch auf die Entwicklung von Entscheidungshilfen auf der Grundlage multidimensionaler Bewertungsverfahren (Multiattribut- und Multikriterienanalyse) konzentrieren werden.

Die Forschung wird zwei verschiedene Projekte unterstützen: a) in den ersten sechs Monaten der Tätigkeit wird sich auf die Arbeit des Wequal-Projekts beziehen, insbesondere auf (i) die Entwicklung eines konzeptionellen Modells für die multidimensionale Überwachung und Analyse im Zusammenhang mit Arbeiten zur Realisierung von Green Infrastructures (GI) in fluvialen Kontexten verschiedener Art, (ii) die Definition und Identifizierung von technischen, Wirtschafts- und Umweltindikatoren, die bei multidimensionalen Bewertungen für GI verwendet werden sollen, und (iii) die Durchführung von Umweltüberwachungsmaßnahmen in Bereichen von Interesse für die GIs mit Fernerkundungslösungen, die mit teleoperativen Vektoren (UAV) mit relativer Analyse und Interpretation der gesammelten Daten durchgeführt werden sollen; b) in der verbleibenden Projektlaufzeit stattdessen auf die Arbeiten zur Realisierung eines neuen Agroforstlichen Innovationslabors (Capacity Building - Alpine Technologies) Bezug nehmen, insbesondere auf (i) die Entwicklung und Entwicklung von Instrumenten zur Überwachung von Nutzpflanzen in Obstgärten mit entsprechenden Feldversuchsaktivitäten und Interpretation der Ergebnisse, und (ii) die Entwicklung einer multikriteriellen Analyseplattform für die Auswahl von Technologien im Zusammenhang mit Precision Agriculture-Anwendungen.

In beiden Fällen betrifft die Rolle des Forschers auch die Datenerhebung für die Erstellung von Dokumentationen für spezifische Fallstudien sowie die Unterstützung bei der Koordination von Projektaktivitäten, insbesondere in Bezug auf externe Unternehmen/Einrichtungen, die aus verschiedenen Gründen in den Forschungsbereichen involviert sind.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master-Abschluss in Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Elektronik, Informatik, Umweltingenieurwesen oder einer gleichwertigen Qualifikation; oder Abschluss in Agrar-, Forst- oder Umweltwissenschaften oder gleichwertige Qualifikation
- Nachgewiesene Erfahrung in der Verwendung von Software für die Verarbeitung und Analyse von experimentellen Daten (zB Mathlab)
- Nachgewiesene Erfahrung in der Verwendung von GIS und / oder CAD-Software, auch auf offenen Paketen

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Disziplinen des Bauingenieurwesens, Mechanik, Elektronik, Landtechnik, Forst oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: In der Reihenfolge der Priorität, wird es sich beziehen auf:

- a) Objektive Möglichkeit den Beitrag des Kandidaten zu bestimmen anhand eindeutiger Angaben in den Publikationen
- b) Kohärenz mit der wissenschaftlichen Tätigkeit
- c) Bekanntheit des Kandidaten in der Wissenschaft im spezifischen Bereich
- d) Reihenfolge der Namen: Leiter, Verfasser, Koordinator.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

- Beschreibung des CVs
- Erfahrungen im professionellen Bereich und im Bereich der Forschung, mit Fokus auf Aspekte, welche Gegenstand dieser Ausschreibung sind
- Persönliche Motivation und Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten welche dazu beitragen die Ziele dieser Ausschreibung zu erreichen

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss:

25% (der maximalen Punktzahl)

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss:

50% (der maximalen Punktzahl)

Dienstsitz: Bozen (mit temporären Aufenthalten an den vom Projekt vorgesehenen Versuchsstandorten)

Jahresbruttovergütung: Euro 23.490,00

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

3. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 138808 (TN2243)

CUP: I56C18000060009

Acronimo progetto "Brotweg", Codice progetto "FESR1089"

Projektverantwortlicher: Prof. Fabrizio Mazzetto

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/09 (Agrarmechanik) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 07/C1 (Land-, Forst- und Biosystemtechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Brotweg - Entwicklung von Maschinen und Anlagen für den Getreideanbau unter extremen Bergbedingungen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das Projekt „Der Brotweg“ hat sich zum Ziel gesetzt, den Anbau von Getreide in den Steillagen des Berggebietes (bis 70% Steillage) in den Alpen zurück zu bringen. Damit dieses Projekt durchführbar wird, muss der Anbau von Getreide mechanisiert und das Produkt veredelt werden. Auch das Problem der mangelnden Arbeitskräfte wird dadurch erleichtert. Als Alternative zur Viehzucht oder als Ergänzung dazu, haben wir uns entschieden vom Getreide über Mehl bis zum Brot technische Lösungen zu finden, wie beispielsweise der Weg vom Heu, über die Milch bis zum Käse. Ein weiterer Vorteil dieses Projektes, ist die Verringerung der Arbeitszeiten am Hof, das den Bauern erlaubt einem Nebenerwerb nachzugehen. Um dies zu realisieren wollen wir Maschinen und Installationen entwickeln, um diese Arbeitserleichterungen herbeizuführen.

Diese Maschinen sollten a) für das Säen und Ernten in der Steillage vorgesehen b) die Konservierung nach der Ernte am Hof c) das Veredeln zur Herstellung von Brot und anschließendes Vermarkten der hergestellten Ware, entwickelt werden. Dies alles muss unter Einhaltung der strengsten Sicherheitsvorkehrungen, umwelttechnischen Auflagen, bzw. der geologischen Problemstellungen im Steilhang (pluviale-eolische Erosion) durchgeführt werden.

Die Forschungstätigkeit wird alle wichtigen Punkte des Projekts betreffen, wobei die verschiedenen am Projekt beteiligten Partner (Maschinenbauer, Pflanzen, Versuchsfarm) stark miteinander interagieren.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master-Abschluss in Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Elektronik, Informatik, Umweltingenieurwesen oder einer gleichwertigen Qualifikation; oder Abschluss in Agrar-, Forst- oder Umweltwissenschaften oder gleichwertige Qualifikation
- Nachgewiesene Erfahrung in der Verwendung von Software für die Verarbeitung und Analyse von experimentellen Daten (zB Mathlab)
- Nachgewiesene Erfahrung in der Verwendung von GIS und / oder CAD-Software, auch auf offenen Paketen

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Disziplinen des Bauingenieurwesens, Mechanik, Elektronik, Landtechnik oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: In der Reihenfolge der Priorität, wird es sich beziehen auf:

- a) Objektive Möglichkeit den Beitrag des Kandidaten zu bestimmen anhand eindeutiger Angaben in den Publikationen
- b) Kohärenz mit der wissenschaftlichen Tätigkeit
- c) Bekanntheit des Kandidaten in der Wissenschaft im spezifischen Bereich
- d) Reihenfolge der Namen: Leiter, Verfasser, Koordinator.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

- Beschreibung des CVs
- Erfahrungen im professionellen Bereich und im Bereich der Forschung, mit Fokus auf Aspekte, welche Gegenstand dieser Ausschreibung sind
- Persönliche Motivation und Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten welche dazu beitragen die Ziele dieser Ausschreibung zu erreichen

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss:

25% (der maximalen Punktezahl)

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss:

50% (der maximalen Punktezahl)

Dienstsitz: Bozen (mit temporären Aufenthalten an den vom Projekt vorgesehenen Versuchsstandorten)

Jahresbruttovergütung: Euro 23.490,00

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

4. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 137897 (TN820C)

CUP: B83G13000420003

Projektverantwortlicher: Prof. Matteo Scampicchio, Projektutor: Prof. Emanuele Boselli

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/15 (Lebensmitteltechnologie)

Wettbewerbsbereich: 07/F1 (Lebensmitteltechnologie)

Titel des Forschungsprojektes: Innovative Anwendungen von Verarbeitungs- und Analysetechniken für die Weine aus Südtirol (STOEN)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Forschungstätigkeit besteht in der Anwendung von innovativen Produktionsprozessen und hochauflösenden Analysetechniken für die Weine aus Südtirol

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Masterabschluss in Agrarwissenschaften, Lebensmittelwissenschaften, biologischen Wissenschaften oder verwandten wissenschaftlichen Disziplinen
- Erfahrung mit hochauflösenden chemischen-analytischen Techniken, vor allem auf Weine angewendet
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Lebensmittelwissenschaften, Agrarwissenschaften, biologischen Wissenschaften oder verwandten wissenschaftlichen Disziplinen

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und mündlicher Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Die Kriterien werden in der ersten Sitzung von der Bewertungskommission festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Die Kriterien werden in der ersten Sitzung von der Bewertungskommission festgelegt

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

Die Kriterien werden in der ersten Sitzung von der Bewertungskommission festgelegt

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung:

- Diskussion der Qualifikation und der Forschungserfahrung der Kandidatin / des Kandidaten
- Allgemeine Fragen zur Önologie
- Überprüfung der Kenntnisse über hochauflösende chemischen-analytische Techniken, vor allem auf Weine angewendet

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss:

Wird in der ersten Sitzung von der Bewertungskommission festgelegt.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss:

Wird in der ersten Sitzung von der Bewertungskommission festgelegt.

Dienstsitz: Freie Universität Bozen, Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Jahresbruttovergütung: 23.576,26 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar um 6 Monate, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv evaluiert wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen

5. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 138927 (TN200G)

CUP: I56C18000890005

Projektverantwortlicher: Dr. Lorenzo Brusetti

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/16 (Landwirtschaftliche Mikrobiologie)

Wettbewerbsbereich: 07/F2 (Landwirtschaftliche Mikrobiologie)

Titel des Forschungsprojektes: WoodMicroNet - Disentangling the Network of Wood-Decomposer Microbial Community in a Montane South Tyrolean Forest

Beschreibung der Forschungstätigkeit:

- Verstehen der Beziehung zwischen Bakterien-, Pilz- und Archaea-Gemeinschaften in verschiedenen Logs aus verschiedenen Stadien des Verfalls.
- Beurteilen Sie die Korrelation zwischen der Diversität der mikrobiellen Gemeinschaft auf verfallenden Stämmen und denen der umliegenden Waldböden.
- Rekonstruieren Sie das metabolische Netzwerk der mikrobiellen Gemeinschaften während der Zerfallsphasen mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Nährstoffkreisläufe.
- Verständnis der Topologie der logarithmischen Degradation durch Zytometrie und fortgeschrittene Mikroskopie.
- Beurteilung, ob die Stickstoffdüngung eine solche Dynamik verändern könnte.
- Isolieren Sie einige Pilz- und Bakterienstämme und untersuchen Sie ihre ökologischen Wechselwirkungen in Bezug auf Konkurrenz und Antibiose.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Forschungsassistent mit Doktoratsstudium: PhD in mikrobieller Ökologie oder gleichwertiger Titel in einem verwandten Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Gespräch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 70 Punkte):

Akademische Grade (max. 32 Punkte):

Master-Abschluss in Naturwissenschaften oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **5 Punkte**;
Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **2 Punkte**;
Doktoratsstudium in mikrobielle Ökologie bis zu **25 Punkte**;

Publikationen (max. 15 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 23 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch und Italienisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung (Max. 30 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 50

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 70

Dienstsitz: Freie Universität Bozen

Jahresbruttovergütung: 22.610,00 €

Vertragsdauer: 24 Monate

6. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 138521 (TN2082)

CUP: I52F16000940005

Projektverantwortlicher: Prof. Maurizio Righetti

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ICAR/02 (Hydraulische und maritime Konstruktionen und Hydrologie)

Wettbewerbsbereich: 08/A1 (Hydraulik, Hydrologie, Hydraulische und maritime Bauten)

Titel des Forschungsprojektes: HM - Sustainable management of hydroelectric production, Hydropeaking Mitigation: morphological mitigation measures assessment through development of a 3D fluid dynamic model coupled with physical habitat suitability model.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Kupplung von hydrodynamischen mit umwelttauglichen Modellen (Habitatseignung) stellt eine Möglichkeit dar, um die vom Schwallbetrieb hervorgerufenen ökologischen Auswirkungen zu beobachten, wobei die hydrodynamischen Parameter dazu verwendet werden, um das Habitat bestimmter Tierarten zu beschreiben.

Der Vorschlag möchte die Bewertungsunterschiede der Umweltverträglichkeit zwischen fluiddynamischer Modelle in 2D und 3D prüfen, die als Input für Umweltverträglichkeitsmodell CASIMIR angewandt werden, in Gegenwart von Feststofftransport, induziert durch Schwalltrocknung im Kiesbett.

Die Forschungstätigkeit legt den Fokus auf die fluiddynamische Modellierung mit 2D und 3D-Modellen in unterschiedlichen Szenarien im Flussbett, die eventuell mit den Resultaten der Maßnahmen aus Feld- und Labortätigkeit gekoppelt werden.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss in Bau- und Umweltingenieurwesen oder einen gleichwertigen ausländischen Titel und eine nachweisbare Forschungserfahrung und angemessene Kenntnisse im Bereich der fluiddynamischen Modellierung von Strömen mit freier Oberfläche, die für die Ausführung der Tätigkeit in dieser Ausschreibung als vorbereitend gelten.

Vorzugstitel: Doktoratsstudium oder gleichwertiger ausländischer Titel in Hydrodynamik, Hydraulik oder Umweltingenieurwesen oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Sie werden von der Auswahlkommission in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

Sie werden von der Auswahlkommission in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

Sie werden von der Auswahlkommission in der ersten Sitzung festgelegt

Sprache/n des Kolloquiums: Italienisch und Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung:

Wird von der Auswahlkommission in der ersten Sitzung festgelegt

Gegenstand der Prüfung :

Interview, um das Wissen der Kandidaten über die erforderlichen curricularen Anforderungen zu verifizieren

Mindestpunkteanzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss:

Wird von der Auswahlkommission in der ersten Sitzung festgelegt

Mindestpunkteanzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss:

Wird von der Auswahlkommission in der ersten Sitzung festgelegt

Dienstsitz: Freie Universität Bozen

Jahresbruttovergütung: Euro 24.000,00

Vertragsdauer: 12 Monate

7. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 138934 (TN200J) „Assist4Work“

CUP: I56C18000950005 (Assist4Work)

Projektverantwortlicher: Prof. Dominik Matt

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/16 (Fertigungstechnologien und –systeme)

Wettbewerbsbereich: 09/B1 (Fertigungstechnologien und –systeme)

Titel des Forschungsprojektes: Soziale Nachhaltigkeit in der Produktion durch altersgerechte und behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung mittels Assistenzsystemen (ASSIST4WORK)
Integration über das Projekt: Industry 4.0 for SMEs: Smart Manufacturing and Logistics for SMEs in an X-to-order and Mass Customization Environment (SME 4.0)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Forschungstätigkeit wird im Projekt ASSIST4WORK sowie unterstützend im komplementären Projekt SME 4.0 durchgeführt.

Die Tätigkeit des Forschungsassistenten umfasst folgende Aufgaben: a) die Aufarbeitung des Stands der Literatur und des Marktes b) die Befragung der Zielgruppen und stakeholder, c) die Entwicklung des konzeptuellen Designs eines Prototyp-Montagearbeitsplatzes für ältere und beeinträchtigte Menschen, d) die Realisierung des Prototypen-Arbeitsplatzes, e) die Durchführung von Tests mit verschiedenen Assistenzsystemen auf dem Prototypen-Arbeitsplatz, f) die Ausarbeitung von Publikationen und e) die Unterstützung bei der Organisation von Events zur Dissemination der Ergebnisse.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Master-Abschluss in Maschinenbau oder Industrieingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel. Erste Arbeitserfahrung im industriellen Umfeld und Erfahrungen im Bereich innovativer Methoden oder Assistenzsysteme im Bereich Industrie 4.0 sind von Vorteil.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Maschinenbau oder Industrieingenieurwesen oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung (mündliches Interview).

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 90 Punkte):

Akademische Grade (max. 42 Punkte):

Master-Abschluss in Maschinenbau oder Industrieingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **40 Punkte**;

Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **1 Punkte**;

Doktoratsstudium in Maschinenbau oder Industrieingenieurwesen bis zu **1 Punkte**;

Publikationen (max. 36 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 12 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn

und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen:

Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse in den folgenden Sprachen: Englisch, Deutsch, Italienisch.

Sprache/n des Kolloquiums: Deutsch, Italienisch und Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung (Max. 10 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 40

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 45/90

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 22.500 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate – verlängerbar um weitere 22,5 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

8. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 138624 (IN2204)

CUP: I52F16000670006

Projektverantwortlicher: Prof. Werner Nutt/Prof. Dominik T. Matt

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/17 (Industrieanlagen)

Wettbewerbsbereich: 09/B2 (Industrieanlagen)

Titel des Forschungsprojektes: COCKPiT - Kollaboratives Management von Bauprozessen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Entwicklung von Techniken für das Management von Bauprozessen, insbesondere für die Modellierung, Planung und das Monitoring solcher Prozesse. Konzeptuelle Entwicklung und Realisierung unterstützender IT-Werkzeuge für diese Techniken. Leitende Rolle bei der Entwicklung von Methodologien, bei Forschungsaktivitäten und bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Publikationen.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Wissenschaftliches und berufliches Profil: Kenntnis von Programmiersprachen und -techniken für die Entwicklung von Software-Tools.
- Master-Abschluss in Maschinenbau oder Bauingenieurwesen oder Industrieingenieurwesen oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 70 Punkte):

1. Erfahrung in der Entwicklung und Implementierung von Softwaresystemen (max. 35 Punkte)
2. Arbeits- und Forschungserfahrung, bewertet hinsichtlich der Relevanz für die Projektziele, insbesondere zu Datenverwaltung, Entscheidungsunterstützung und Cloud Computing (max. 25 Punkte)
3. Umfang und Qualität der wissenschaftlichen Publikationen (max. 10 Punkte)

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Es wird ein gleichwertiger Beitrag angenommen, wenn der Bewerber nicht ausdrücklich spezifische Informationen gibt.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

1. Kenntnis von Entwurfstechniken und Sprachen für die Entwicklung von Software-Systemen, insbesondere von Software-Tools.
2. Kenntnis der englischen Sprache

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 60 Minuten

Gegenstand der Prüfung (max. 30 Punkte):

Evaluierung der Kenntnisse der englischen Sprache und der Fähigkeiten auf dem Gebiet der konzeptuellen Entwicklung und Implementierung von Software-Tools.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 50

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 70

Dienstort: Bozen

Jahresbruttovergütung: EUR 25.000,00

Vertragsdauer: 12 Monate: die Vertragsdauer kann um bis zu 6 Monate verlängert werden, falls dies für den Abschluss des Projekts nötig ist, vorausgesetzt, dass die geleistete Arbeit positiv bewertet wurde und die Verfügbarkeit der nötigen finanziellen Mittel gewährleistet ist.

9. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 139136 (TN3002)

CUP: /

Projektverantwortlicher: Prof. Paolo Lugli

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/01 (Elektronik) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 09/E3 (Elektronik)

Titel des Forschungsprojektes: Entwurf und Herstellung von elektronischen Komponenten auf biegbaren Substraten.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Technologien für die Simulation und die Herstellung von elektronischen Komponenten auf flexiblen Substraten (wie Kunststoff). In den Forschungsaktivitäten werden Komponenten gedruckt und simuliert, wie z.B. Sensoren, Transistoren und/oder Solarzellen. Die Modellierung erfolgt durch kommerziellen Tools und im-Haus Simulatoren. Die folgenden Aktivitäten sind geplant: a) Entwicklung und Integration von physikalischen Modelle; b) Herstellung von Sensoren (Bio, Gas, Temperatur und Feuchtigkeit), Transistoren und/oder Solarzellen auf biegbaren Substraten; c) Charakterisierung und Simulationen der hergestellten Komponenten.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss in Elektronik oder Technische Physik mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und/oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften oder einen gleichwertigen ausländischen Titel besitzen und eine nachgewiesene Erfahrung in der Forschung im Bereich der Technologien zur Bedruckung von elektronischen, auf Nanostrukturen basierenden Komponenten haben. Insbesondere muss der Kandidat eine gute Expertise in den oben beschriebenen Forschungsthemen haben auf theoretisch-methodischer Ebene, welche durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen bestätigt werden.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Elektronik oder Physik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 30 Punkte):

Master-Abschluss in Elektronik oder Technische Physik mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und/oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **15 Punkte**;
Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **5 Punkte**;
Doktoratsstudium in Elektronik oder Physik bis zu **10 Punkte**;

Publikationen (max. 45 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;

- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 25 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunkteanzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 30

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: 24 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate nach sowohl positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit, als auch Feststellung des Vorhandenseins der Projektfinanzierung.

10. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 139134 (TN3002)

CUP: /

Projektverantwortlicher: Prof. Paolo Lugli

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/01 (Elektronik) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 09/E3 (Elektronik)

Titel des Forschungsprojektes: Technologien zur Bedruckung von elektronischen, auf Nanostrukturen basierenden, Komponenten.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das allgemeine Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Drucktechniken für die Realisierung von elektronischen Komponenten auf verschiedenen Substraten wie Glas und Kunststoff. Die Forschungsaktivitäten konzentrieren sich auf die Herstellung und Charakterisierung der Komponenten in Abhängigkeit vom aktiven Material und dem verwendeten Substrat. Insbesondere sind folgende Aktivitäten vorgesehen: a) Herstellung von leitfähigen Tinten auf Basis von Kohlenstoff-Nanoröhren und Nanodrähten aus Silber; b) Umsetzung von Sensoren (Gas, Temperatur und Feuchtigkeit) und deren Charakterisierung; c) Durchführung von Thermoelementen oder anderen Komponenten, die eine Energiegewinnung ermöglichen, um eine vollständige Autonomie der Sensoren in realen Anwendungsumgebungen zu gewährleisten.

Mindestanforderungen, die der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss in Elektronik oder Technische Physik mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und/oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften oder einen gleichwertigen ausländischen Titel besitzen und eine nachgewiesene Erfahrung in der Forschung im Bereich der Technologien zur Bedruckung von elektronischen, auf Nanostrukturen basierenden Komponenten haben. Insbesondere muss der Kandidat eine gute Expertise in den oben beschriebenen Forschungsthemen haben auf theoretisch-methodischer Ebene, welche durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen bestätigt werden.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Elektronik oder Physik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 30 Punkte):

Master-Abschluss in Elektronik oder Technische Physik mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und/oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. **15 Punkte**;
Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **5 Punkte**;
Doktoratsstudium in Elektronik oder Physik bis zu **10 Punkte**;

Publikationen (max. 45 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 25 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl, die für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 30

Dienstort: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: 18 Monate

11. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 138966 (TN3002)

CUP: N/A

Projektverantwortlicher: Prof. Angelika Peer

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automation) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automation)

Titel des Forschungsprojektes: Aktions-, Plan-, und Intentionserkennung zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in der Mensch-Roboter Kollaboration

Tätigkeitsbeschreibung: Jüngste Trends in der Robotik zielen darauf ab, Robotersysteme zu entwickeln, die in der Lage sind, ihren Arbeitsbereich mit Menschen zu teilen, um ihnen bei der Durchführung von Aufgaben zu helfen. Solche Roboter müssen jedoch mit Fähigkeiten der Aktions-, Plan-, und Intentionserkennung ausgestattet sein, um zu verstehen, was der menschliche Agent macht, warum und zu welchem Zweck, so dass der Roboter dann seine eigenen Handlungen unter einem gegebenen Kontext bestimmen und entscheiden kann. Eine große Herausforderung besteht folglich darin, Computermodelle zu erforschen und zu entwickeln, die es einem Roboter ermöglichen, die aktuellen Manipulations- und Fortbewegungsaktionen eines menschlichen Subjekts basierend auf identifizierten Absichten, Plänen und dem jeweiligen Kontext zu verstehen und vorherzusagen.

Im Rahmen dieser Arbeit soll ein in der Gruppe bereits existierendes biologisch inspiriertes System zum Verstehen von menschlichen Aktionen, das im Gegensatz zu klassischen probabilistischen Ansätzen auf einem volldynamischen Ansatz basiert, um Fähigkeiten der Plan- und Intentionserkennung erweitert werden und neue Module für die kontextbasierte Entscheidungsfindung in Hinblick auf die Aufgabenteilung und -ergänzung entwickelt werden.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Die Bewerber müssen nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch-methodischer Ebene (insbesondere Erfahrung mit dynamischen Systemen) was idealerweise durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen belegt wird.
- Erforderlicher Studientitel:
Master-Abschluss in Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Robotik oder Mensch-Maschine-Interaktion

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Robotik, Regelungstechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Physik oder gleichwertiger ausländischer Titel.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titel und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75 Punkte):

1. Besitz eines Forschungsdoktorates (oder gleichwertig) in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht (max. 10 Punkte);
2. Note des Diplomabschlusses (max. 5 Punkte)
3. Andere Titel (max. 5 Punkte):
 - a) Post-Gradulierten-Diplome;
 - b) Postgraduierte Spezialkurse;
 - c) Qualifikationen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen, Stipendien und Ernennungen in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungseinrichtungen oder in privaten Einrichtungen oder in Konsortien, die einer Forschungstätigkeit nachgehen, belegt und mit Angabe des Zeitraumes und der Dauer der Tätigkeit, sowie andere ordnungsgemäß dokumentierte Qualifikationen, die die Professionalität des Bewerbers einstufen lassen.

4. Nachweis wissenschaftlicher Veröffentlichungen in Konferenzen und Zeitschriften im relevanten Bereich der Ausschreibung (Anzahl der relevanten Publikationen, Originalität; wissenschaftliche Bedeutung; Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft; Anzahl der Autoren; Relevanz der in den Veröffentlichungen verwendeten Methoden für den Forschungsbereich und den Bereich der Ausschreibung) (max. 15 Punkte).
5. Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten welche Fachwissen in den Bereichen der dynamischen Systemmodellierung, sowie Erfahrung mit dem Entwurf, der Implementierung und der Durchführung von Mensch-Mensch und Mensch-Roboter Experimenten belegen (max. 15 Punkte).
6. Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten, sowie Zertifikaten welche Erfahrung mit Betriebssystemen sowie Programmierkenntnisse in C/C++, Python, Matlab/Simulink und ROS belegen (max. 5 Punkte).
7. Nachweis von Aktivitäten der Dokumentation, Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Wissenschaftswelt, der Industrie, und der Öffentlichkeit (Anzahl und Vielfalt der Aktivitäten, z.B. (eingeladene) Vorträge auf Konferenzen/Workshops, Berichterstattungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten, Organisation von Workshops, Special Issues, Editorenschaft von Büchern, Organisation von Ausstellungen und Events wie Tag der offenen Tür, Industrieworkshops etc.) (max. 5 Punkte).
8. Nachweis von Projekten, welche in einem Team durchgeführt wurden, sowie Nachweis von vorhandenen professionellen Netzwerken in die Wissenschaft, Industrie und des öffentlichen Lebens (max. 5 Punkte).
9. Nachweis von Projektverantwortung in Hinblick auf die Verwaltung von eigener Arbeitslast und derer anderer Projektteilnehmer sowie die Verwaltung von Forschungsressourcen (max. 5 Punkte).
10. Nachweis von betreuten Studentenarbeiten und gehaltenen Kursen über Forschungsmethoden sowie die Nutzung von Forschungsgeräten (max. 5 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet (max. 25 Punkte):

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und ausgewählten Forschungsmethoden sowie Forschungsthemen zu begründen, zu belegen und kritisch zu reflektieren
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- vorhandene wissenschaftliche Kenntnisse im ausgeschriebenen Bereich
- die Beherrschung der Forschungsmethoden und -werkzeuge
- vorhandene Softskills in Bezug auf Kommunikations- und Teamfähigkeit und Vernetzung
- vorhandene Organisations- und Managementfähigkeiten
- das Interesse für folgende Themen:
 - o Interdisziplinäre Forschung
 - o Arbeit mit Menschen
- die Kenntnis der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung:

- a) Diskussion der Titel, Projekte und Publikationen
- b) Vertiefung der didaktischen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.
- c) Diskussion der wissenschaftlichen Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Ausschreibung
- d) Diskussion der Programmier-kenntnisse und Softwarenutzung
- e) Diskussion der Softskills
- f) Diskussion der Organisations- und Managementfähigkeiten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 50

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: Einjahresvertrag (Verlängerbar um weitere 2 Jahre nach positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit)

12. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Session: V 2018

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 138967 (TN3002)

CUP: N/A

Projektverantwortlicher: Prof. Angelika Peer

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/04 (Automation) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 09/G1 (Automation)

Titel des Forschungsprojektes: Dynamische Modelle zur Emotionsschätzung aus physiologischen Signalen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Aktuelle Bemühungen in der Mensch-Maschine-Interaktion zielen darauf ab, Wege zu finden, die Interaktion natürlicher zu gestalten. Dabei wird die Kenntnis des emotionalen Zustandes des Benutzers als wichtiger Faktor angesehen. Methoden der automatischen und zuverlässigen Schätzung von Emotionszuständen aus verschiedenen Modalitäten haben daher in letzter Zeit viel Aufmerksamkeit erhalten. Die Emotionserkennung aus physiologischen Signalen ist insbesondere sinnvoll, da sie die reine, unveränderte Emotion im Gegensatz zu Modalitäten wie Mimik, die gefälscht werden kann, abgreift.

Bis heute wurde die Erkennung von Emotionen jedoch hauptsächlich mit statischen Methoden des maschinellen Lernens durchgeführt, während neuere Entwicklungen der Emotionstheorie auf die dynamische Natur von Emotionen hinwiesen.

In Rahmen dieser Position soll ein in Vorarbeiten entwickeltes Gray-Box-Framework für die dynamische Emotionsschätzung, das Erkenntnisse aus Appraisalmodellen, insbesondere dem Scherer-Komponentenprozessmodell, zur Modellierung dynamischer Prozesse der Emotionsqualität und -intensität beinhaltet, erweitert werden. Insbesondere ist es das Ziel, das bisher existierende Emotionsmodell für die Intensitätsschätzung auf mehr Emotionsqualitäten zu erweitern, um Intensitätsübergänge zwischen diesen neben Intensitätsänderungen zu messen und zu modellieren. Dies erfordert das Design von geeigneten Humanexperimenten, das Erfassen von physiologischen Signalen sowie das Nachbearbeiten dieser Daten. Darüber hinaus muss das vorhandene Emotionsschätzmodell um zusätzliche Dynamiken und Schichten erweitert werden und Systemidentifikationsmethoden/ Methoden des maschinellen Lernens müssen auf dem Datensatz angewendet werden, um Modellparameter abzuleiten.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Die Bewerber müssen nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch-methodischer Ebene (insbesondere Erfahrung mit Methoden der Optimierung, Systemidentifikation, Modellierung und des maschinellen Lernens) was idealerweise durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen belegt wird.
- Erforderlicher Studientitel:
Master-Abschluss in Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Robotik oder Mensch-Maschine-Interaktion

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Robotik, Regelungstechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Physik oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln und Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 75 Punkte):

- 1) Besitz eines Forschungsdoktorates (oder gleichwertig) in einem Bereich, der dieser Ausschreibung entspricht (max. 10 Punkte);
- 2) Note des Diplomabschlusses (max. 5 Punkte)
- 3) Andere Titel (max. 5 Punkte):
 - a) Post-Graduierten-Diplome;
 - b) Postgraduierte Spezialkurse;
 - c) Qualifikationen im Zusammenhang mit Dienstleistungs-verträgen, Stipendien und Ernennungen in nationalen, ausländischen oder internationalen Forschungs-einrichtungen oder in privaten Einrichtungen oder in Konsortien, die einer Forschungstätigkeit nachgehen, belegt und mit Angabe des Zeitraumes und der Dauer der Tätigkeit, sowie andere ordnungsgemäß dokumentierte Qualifikationen, die die Professionalität des Bewerbers einstufen lassen.
- 4) Nachweis wissenschaftlicher Veröffentlichungen in Konferenzen und Zeitschriften im relevanten Bereich der Ausschreibung (Anzahl der relevanten Publikationen, Originalität; wissenschaftliche Bedeutung; Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft; Anzahl der Autoren; Relevanz der in den Veröffentlichungen verwendeten Methoden für den Forschungsbereich und den Bereich der Ausschreibung (max. 15 Punkte).
- 5) Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten welche Fachwissen in den Bereichen der dynamischen Systemmodellierung, Systemidentifikation, Optimierung und des maschinellen Lernens sowie Erfahrung mit dem Entwurf, der Implementierung und der Durchführung von Humanexperimenten belegen (max. 15 Punkte).
- 6) Nachweis von Publikationen und durchgeführten Projekten, sowie Zertifikaten welche Programmierkenntnisse in C/C++, Python, Matlab/Simulink belegen (max. 5 Punkte).
- 7) Nachweis von Aktivitäten der Dokumentation, Kommunikation und Verbreitung von Forschungsergebnissen in der Wissenschaftswelt, der Industrie, und der Öffentlichkeit (Anzahl und Vielfalt der Aktivitäten, z.B. (eingeladene) Vorträge auf Konferenzen/Workshops, Berichterstattungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten, Organisation von Workshops, Special Issues, Editorenschaft von Büchern, Organisation von Ausstellungen und Events wie Tag der offenen Tür, Industrieworkshops etc.) (max. 5 Punkte).
- 8) Nachweis von Projekten, welche in einem Team durchgeführt wurden, sowie Nachweis von vorhandenen professionellen Netzwerken in die Wissenschaft, Industrie und des öffentlichen Lebens (max. 5 Punkte).
- 9) Nachweis von Projektverantwortung in Hinblick auf die Verwaltung von eigener Arbeitslast und derer anderer Projektteilnehmer sowie die Verwaltung von Forschungsressourcen (max. 5 Punkte).
- 10) Nachweis von betreuten Studentenarbeiten und gehaltenen Kursen über Forschungsmethoden sowie die Nutzung von Forschungsgeräten (max. 5 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung der Verfasser der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der eventuell vorgesehenen Prüfung/en:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet (max. 25 Punkte):

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und ausgewählten Forschungsmethoden sowie Forschungsthemen zu begründen, zu belegen und kritisch zu reflektieren
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- vorhandene wissenschaftliche Kenntnisse im ausgeschriebenen Bereich
- die Beherrschung der Forschungsmethoden und -werkzeuge
- vorhandene Softskills in Bezug auf Kommunikations- und Teamfähigkeit und Vernetzung
- vorhandene Organisations- und Managementfähigkeiten
- das Interesse für folgende Themen:
 - o Emotionsforschung
 - o Interdisziplinäre Forschung
 - o Arbeit mit Menschen
- die Kenntnis der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 1 Stunde

Gegenstand der Prüfung:

- a. Diskussion der Titel, Projekte und Publikationen
- b. Vertiefung der didaktischen, wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.
- c. Diskussion der wissenschaftlichen Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Ausschreibung
- d. Diskussion der Programmier-kenntnisse und Softwarenutzung
- e. Diskussion der Softskills
- f. Diskussion der Organisations- und Managementfähigkeiten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/en erreicht werden muss: 50

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: Einjahresvertrag (Verlängerbar um weitere 2 Jahre nach positiver Bewertung der durchgeführten Tätigkeit)

Art. 2

Zulassungserfordernisse

- 1) Die Zulassungserfordernisse müssen bei Fälligkeit der Einreichfrist der Teilnahmesuche erfüllt sein. Die Bewertungskommission bewertet, ausschließlich für die Zwecke dieser Ausschreibung, die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Titel. Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Art. 3

Kumulierungsverbot

- 1) Die Kumulierung mit Studienstipendien - unabhängig vom Titel aufgrund dessen sie vergeben werden - außer mit jenen, welche von nationalen oder ausländischen Institutionen vergeben werden zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten mit Forschungszwecken.

Art. 4

Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten

- 1) Es dürfen nicht Forschungsassistenten sein:
 - a) das Personal auf Planstelle von Universitäten, öffentlichen Körperschaften und Forschungsinstitutionen, der ENEA und ASI sowie von Institutionen deren wissenschaftliches Abschlussdiplom mit dem Forschungsdoktorat als gleichwertig angesehen wird gemäß Art. 74 Abs. 4 des D.P.R. 382/1980.
 - b) das diensttuende Personal von anderen als den unter Buchstabe a) angeführten öffentlichen Verwaltungen, unbeschadet der Möglichkeit für die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten beim Dienstgeber einen unbezahlten Wartestand zu beanspruchen.
 - c) jene, welche mit einem Professor des beauftragenden Gremiums oder mit dem Rektor, dem Generaldirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität verheiratet, verwandt oder verschwägert, bis zum 4. Grad einschließlich, sind.
 - d) die Teilnehmer an Bachelorstudiengängen, Laureatsstudiengängen nach alter Studienordnung, Masterstudiengängen, Forschungsdoktoratstudiengängen mit Stipendien oder medizinischen Spezialisierungsstudiengängen im In- oder Ausland.
- 2) Der Vertrag für Forschungsassistenten gemäß dieser Regelung ist weiters unvereinbar mit zusätzlichen Verträgen im Bereich der Didaktik mit jedweder Universität und Institution in Italien oder im Ausland, mit Ausnahme der Bestimmungen gemäß Art. 5 der "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010", sowie mit weiteren Forschungsaufträgen der Universität.
- 3) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit einem Mitarbeiter- oder Werkvertrag im Bereich der Forschung mit einer anderen Universität oder Institution in Italien oder im Ausland kompatibel, sofern der Verantwortliche des Forschungsprojektes vorab die Zustimmung erteilt.

Art. 5

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches und der Publikationen

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesen vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2018> innerhalb **09.11.2018** eingereicht werden.

- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite handschriftlich unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
Universitätsplatz 1, Postfach 276
39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel_academic@pec.unibz.it, nur wenn von einer pec - posta elettronica certificata - abgesendet**) innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck sind der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant. Per E-Mail gesandte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Kandidat muss dem Teilnahme gesuch in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z. B. einen USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Besetzung von einer Stelle als Forschungsassistent", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse.
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:
- a) Geburtsdatum und -ort
 - b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - d) die Staatsbürgerschaft
 - e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen.
 - Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen und politischen Rechte sind.
 - f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein
 - g) dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - h) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein
 - i) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - j) dass die auf dem elektronischen Datenträger eingereichten Publikationen den Originalen entsprechen;
 - k) nicht Universitätsprofessor erster oder zweiter Ebene oder Forscher auf Planstelle zu sein, auch falls vom Dienst ausgeschieden in Italien;
 - l) Angestellter bei folgender öffentlicher Verwaltung zu sein;
 - m) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches diesem Teilnahmegesuch beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass der oder die Verfahrensverantwortliche seine eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft;
 - n) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht überschritten zu haben;
 - o) die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 in geltender Fassung, einschließlich eventueller Vertragsverlängerungen und weiteren Verträgen mit anderen Universitäten/Einrichtungen nicht überschritten zu haben (einschließlich des Zeitraumes dieser Vertragsdauer mit Ausnahme des Zeitraumes der Regelstudienzeit, in dem der Forschungsassistent zeitgleich Forschungsdoktorand ohne Stipendium war);
 - p) nicht mit einem Professor der Fakultät, welche das Verfahren eingeleitet hat, sowie mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen verheiratet zu sein und auch nicht in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, zu sein;
 - q) nicht von einer öffentlichen Verwaltung wegen andauernder ungenügender Leistung entlassen worden zu sein oder ein öffentliches Amt gemäß Art. 127 Abs. 1 Buchst. d) des DPR 3/1957 nicht verloren zu haben, da dieses aufgrund des Erstellens von unwahrheitsgetreuen oder von unheilbaren fehlerhaften Dokumenten erworben wurde. Weiters wurde ein Dienstverhältnis nicht aus Disziplinargründen aufgelöst, einschließlich der Gründe gemäß Art. 21 des GvD Nr. 29 vom 3. Februar 1993;
 - r) Position betreffend den Militärdienst (nur für männliche Bewerber);
 - s) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen;

- t) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 DSGVO (2016/679) erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch besondere Kategorien von Daten (sensibler und gerichtlicher Natur) nur zum Zwecke des gegenständlichen Auswahlverfahren und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinne der DSGVO verarbeitet werden können;
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
- 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.
- 7) Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit des Bewerbers oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift von Seiten des Bewerbers oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift. Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrücküberstellung der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren. Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 6

Einreichung der Titel

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
- a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 nummerierte Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 7 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].
- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
- a) mit einer Ersatzerklärung des Notariatsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.
 - b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden,

genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:

- 1 Erklärung gemäß Anlage "B", unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
- 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage "B").

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang "B" gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Einrichtungen, sowie jenen der Europäischen Gemeinschaft, bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern. Falls Ersatzerklärungen in anderen als den genannten Fällen verwendet werden, müssen die Gewinner vor der Einstellung die Bescheinigungen gemäß Absatz 7 vorlegen.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.
- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.
Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.
- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).

- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 7

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen müssen gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
- 2) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.
- 3) Den Publikationen muss eine nummerierte Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 4) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 dieses Artikels eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.
- 5) Für das gegenständliche Bewertungsverfahren werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 6) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie oder in digitaler Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 7) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien (einfache Kopien oder digitale Kopien der Publikationen) eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 8) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 9) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.

Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des Weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).

- 10) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.
- 11) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.
- 12) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.

Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.

- 13) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurück erhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 22, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholtten Unterlagen verfügen.

Art. 8

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
 - a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinem Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 9

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) übermittelt werden.

Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (E-Mail: personnel_academic@unibz.it).

- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten beim Kolloquium wird als Verzicht angesehen.

Art. 10

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, welche eine universitäre Planstelle in Italien oder im Ausland innehaben.
Die Mitglieder der Bewertungskommission müssen im betreffenden Forschungsbereich tätig sein oder dem disziplinären Bereich angehören, in dem das Forschungsprojekt oder die Forschungstätigkeit fällt.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden vom beauftragenden Gremium, welches um die Eröffnung des Bewertungsverfahrens ersucht hat, designiert.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer eigenen Maßnahme ernannt, welche auch in telematischer Form auf der Internetseite der Universität veröffentlicht wird.
- 4) Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

Art. 11

Auswahl der Kandidaten

- 1) Die vergleichende Bewertung erfolgt nach Titeln oder nach Titeln und Prüfungen.
- 2) Das eventuell vorgesehene Kolloquium kann, bei positivem Gutachten der Bewertungskommission, auch per Videokonferenz abgehalten werden.
- 3) Falls eine oder mehrere Prüfungen vorgesehen sind, werden die Termine, mit Angabe der Uhrzeit und des Prüfungsortes, den Kandidaten mindestens 10 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.
Für die Abhaltung der Prüfung muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.
- 4) Bei Beendigung der Arbeiten erstellt die Bewertungskommission, aufgrund der den Titeln, Publikationen und eventuellen Prüfungen zugewiesenen Punkte, die Rangliste und bestimmt den oder die Gewinner.

Art. 12

Veröffentlichung und Transparenz des Auswahlverfahrens

- 1) Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 2) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 3) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.

Art. 13

Gültigkeit der Rangordnung

- 1) Auf die Rangordnung kann bis zu 14 Monate vor Beendigung des Forschungsprojektes zurückgegriffen werden.
- 2) Bei Rücktritt vom Vertrag wird der Auftrag dem geeigneten Kandidaten gemäß Reihenfolge der Rangordnung vergeben.

Art. 14

Formalisierung der Mitarbeit

- 1) Die Universität schließt mit den geeigneten Kandidaten einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem die Fristen und Modalitäten der Mitarbeit und der Ausbezahlung der Vergütung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kann innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dessen Ablauf erneuert werden.
- 3) Es handelt sich auf keinen Fall um eine abhängige Beschäftigung und es ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 4) Der Gewinner dieses vergleichenden Bewertungsverfahrens muss die in der internen Regelung über die Vergabe von Verträgen als Forschungsassistent vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen.
Eine Kopie der Regelung wird dem Gewinner bei Abschluss des Vertrages übermittelt.
- 5) Die Tätigkeit des Forschungsassistenten hat folgende Eigenschaften:
 - a) einen zeitlich vorgegebenen Rahmen
 - b) verbunden mit der Umsetzung eines Forschungsprogrammes oder einer Phase davon, welches Gegenstand der Mitarbeit bildet
 - c) Ausübung in selbständiger Form unter der Führung des Projektverantwortlichen, unter alleiniger Einhaltung des von diesem vorgegebenen Programmes, ohne vorher festgelegte Arbeitszeiten.

Art. 15

Rechte und Pflichten der Forschungsassistenten

- 1) Die Forschungsassistenten werden für wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der vom beauftragenden Gremium festgelegten Forschungsprogramme eingesetzt. Sie können mit den Studenten an der Forschung für die Diplomarbeiten zusammenarbeiten, an den Prüfungskommissionen der Prüfungen teilnehmen und formelle und informelle didaktische Aufgaben durchführen.
- 2) Der Forschungsassistent kann an den Forschungsgruppen und -projekten der Universität/der beauftragenden Organe teilnehmen. Diese Tätigkeit wird nicht zusätzlich vergütet.
- 3) Dem Forschungsassistenten können für jedes akademische Jahr höchstens 60 Stunden Frontalunterricht (Vorlesungen, Übungen, Laboratorien) übertragen werden, sofern die Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Frontalunterrichtsstunden werden zusätzlich gemäß der geltenden „Tarifordnung für Lehrbeauftragte, Supervisoren, Verantwortliche der Praktika und Sprachlehrbeauftragte“ vergütet.
Der Frontalunterricht wird, nach vorhergehender Zustimmung des Forschungsassistenten und Genehmigung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, vom beauftragenden Organ beschlossen.
- 4) Die Forscher können zur Ausübung ihrer Tätigkeit die Ausstattung der beauftragenden Fakultät und die den Forschern zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gemäß den geltenden Regelungen verwenden.
- 5) Die Forschungstätigkeit wird innerhalb der zugehörigen Fakultät oder auch außerhalb derselben geleistet, sofern ausdrücklich vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes genehmigt. Im letztgenannten Fall werden die Spesen für Dienstreisen gemäß den Kriterien und Modalitäten der „Regelung zur Spesenrückerstattung im Rahmen von Dienstreisen und zur Ausübung von institutionellen Tätigkeiten“ erstattet.

Art. 16

Verantwortliche der Forschungsarbeit und ihre Aufgaben

- 1) Das beauftragende Gremium des Forschungsassistenten bestimmt einen Professor oder Forscher auf Planstelle oder einen Forscher mit befristetem Arbeitsverhältnis (RTD), sofern die Vertragslaufzeit des Letztgenannten länger ist als die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten, zum wissenschaftlichen Verantwortlichen der Forschungstätigkeit unter dessen Leitung und Führung die anvertrauten Forschungstätigkeiten selbständig durchgeführt werden.
- 2) Der Verantwortliche des Forschungsprojektes muss den Kurzfassungs- und Abschlussbericht einholen und bewerten sowie eventuelle Nichterfüllungen des Forschungsassistenten rechtzeitig dem Verantwortlichen der beauftragenden Fakultät und der Servicestelle Lehrpersonal mitteilen, auch zwecks

Aussetzung der Bezahlung des Forschers. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Nichterfüllungen, welche zur Auflösung des Vertrages führen.

- 3) Die beauftragende Fakultät bestimmt bei der Vergabe des Vertrages für Forschungsassistenten und periodisch auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters, in Übereinstimmung mit der Ausschreibung und nach Anhörung des Interessierten, die Forschungsprogramme, an denen dieser mitarbeitet, und die entsprechenden Aufgaben, sowie die Art und Weise der Ausübung der zugeteilten wissenschaftlichen Tätigkeiten.

Art. 17

Modalitäten der Überprüfung, Bewertung der Tätigkeiten des Forschungsassistenten und Auflösungsgründe des Vertrages

- 1) Der Forschungsassistent verpflichtet sich, jährlich einen Kurzfassungsbericht über die geleistete wissenschaftliche Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse zu verfassen, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, dem Dekan des beauftragenden Organs übermittelt wird.
- 2) Der Forschungsassistent verpflichtet sich weiters einen detaillierten Abschlussbericht über die geleistete Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, innerhalb von spätestens 45 Tagen vor Vertragsablauf dem Dekan des beauftragenden Organs ausgehändigt werden muss.
- 3) Sollten die Berichte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, dann wird die Ausbezahlung der folgenden Raten ausgesetzt.
- 4) Sollte der Forscher nach Beginn der Forschungstätigkeit diese ohne einen gerechtfertigten Grund für die gesamte Vertragsdauer nicht ordnungsgemäß und ununterbrochen fortsetzen oder sollte er für schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen verantwortlich sein, dann wird das Verfahren für die Vertragsauflösung eingeleitet.
- 5) Der Vertrag wird in den gemäß folgenden Absatz 6 genannten Fällen mittels Beschluss des zuständigen Organs aufgelöst.
- 6) Die Auflösung des Vertrages erfolgt in folgenden Fällen
 - a) schwerwiegende und belegte Nichterfüllungen des Forschungsassistenten, welche vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes oder des beauftragenden Organs gemeldet werden
 - b) nichtgerechtfertigter und nichterfolgter oder verzögerter Arbeitsantritt
 - c) nicht gerechtfertigte Unterbrechung der Forschungstätigkeit für einen Zeitraum, welcher dem Forschungsprogramm einen Schaden zufügt
 - d) schwerwiegende Verletzungen der in dieser Regelung vorgesehenen Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Art. 18

Verwirkung und Rücktritt

- 1) Der Anspruch auf Abschluss des Vertrages ist verwirkt, wenn der Forscher nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Tätigkeit beginnt.
- 2) Es gelten nur jene Verspätungen als gerechtfertigt und zugelassen, welche durch schwerwiegende Gesundheitsprobleme und höhere Gewalt (die gebührend bewiesen sind) verursacht worden sind.
- 3) Der Forschungsassistent kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen gibt. Mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes kann die Vorankündigungsfrist auch nicht eingehalten werden.
- 4) Ein Aufschub des Vertragsbeginns wird den Gewinnern zugestanden, welche belegen, dass sie den Militärdienst leisten müssen oder sich in den Situationen für arbeitende Mütter befinden (Leg. D. 151/2001)

Art. 19

Besuch von zum Forschungsdoktorat führenden Kursen

- 1) Der Forschungsassistent kann die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse ohne Recht auf ein Stipendium auch in Abänderung der für jede Universität bestimmten Anzahl, unbeschadet des Bestehens einer Zulassungsprüfung, besuchen.
- 2) Der Universitätsrat bestimmt vor Beginn eines jeden akademischen Jahres, nach Anhörung der beauftragenden Organe, die Höchstanzahl der Forschungsassistenten, welche in Abänderung der oben genannten Anzahl die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse besuchen dürfen.

Art. 20

Wirtschaftliche Behandlung, steuerliche und fürsorgliche Regelung und Versicherungsschutz

- 1) Die Vergütung des Forschungsassistenten wird, unter Berücksichtigung des mit Ministerialdekret festgelegten Mindestbetrages, vom Universitätsrat bestimmt.
- 2) Die Vergütung wird nachträglich in monatlichen Raten ausbezahlt. Der monatliche Bruttobetrag wird berechnet, indem der vertraglich vorgesehene Jahresbruttobetrag durch die Anzahl der Monate des Vertrages plus 1 dividiert wird.
- 3) Eventuelle Spesen für Dienstreisen werden den Fonds des Verantwortlichen des Forschungsprojektes angelastet.
- 4) Die Vergütung der Forschungsassistenten sind, gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in geltender Fassung, von der Einkommenssteuer befreit.
- 5) Die Universität schließt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und wendet die steuerlichen und fürsorglichen Regelungen gemäß Art. 22 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 240/2010 an.

Art. 21

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 22

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 "Europäische Datenschutzgrundverordnung", teilt die Freie Universität Bozen als Verantwortliche der Daten dieses Auswahlverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegende Datenschutzbelehrung). Der Gewinner der Ausschreibung wird bei Erteilung des Auftrags zum externen Verantwortlichen der Datenverarbeitung ernannt.

Art. 23

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Universitätsplatz 1 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011310, E-Mail: personnel_academic@unibz.it.

Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2018> finden

Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 24
Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 08.10.2018

Dekret Nr. 546/2018

DER REKTOR

Prof. Dr. Paolo Lugli

